

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Redigirt von J. B. v. Hoffstetten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. Sdb., fl. 1. Skerr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, sowie von jedem soliden Expeditur entgegen genommen.

Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die Berliner Polizei

hat die erste Auflage dieser Nummer confiscirt.
(Siehe im Feuilleton.)

Berlin, 18. Dezember.

In der deutschen Verfassungs-Angelegenheit, speciell der des Norddeutschen Bundes ist nun ein weiterer Schritt geschehen. Die Conferenzen der Bundesbevollmächtigten sind gestern Abends im hiesigen Staatsministerium durch den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck formell eröffnet worden. Nachdem die preussischen Vorschläge vorgelegt worden, wurde diese erste Sitzung nach kurzer Dauer geschlossen. Die preussische Regierung legt, wie die „Zeitl. Corresp.“ erklärt, auf diese Beratungen einen großen Werth. Die Regierung hoffe auf den freiesten Meinungs-Austausch, sie betrachte ihren Entwurf nur als die Basis der Verhandlungen und es werde ihr erwünscht sein, wenn eine allseitig gründliche Erörterung Aenderungen hervorruft, durch welche die Sympathieen noch enger an die Bundes-Verfassung geknüpft werden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die über den Inhalt der norddeutschen Bundesverfassung coursirenden Zeitungsnachrichten als auf bloßen Vermuthungen beruhend, da der Entwurf die Genehmigung des Königs noch nicht erhalten hatte. Wir unterlassen es daher auch, unsere Leser mit den weiteren zahlreichen Conjecturen zu unterhalten, die in dieser Beziehung noch fortwährend durch die Presse gehen, um so mehr, als nunmehr der fragliche Entwurf demnächst eine offizielle Veröffentlichung erfahren muß. — Der König Johann und der Kronprinz von Sachsen sind am Sonntag Abend 8 1/4 Uhr hier eingetroffen. Der Empfang ist ein durchaus feierlicher gewesen, soll aber auch zugleich einen „herzlichen“ Charakter gehabt haben. — Die handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich werden, wie man glaubt, im Wesentlichen diejenigen Begünstigungen vertragsmäßig feststellen, welche Oesterreich, nachdem es dieselben Frankreich eingeräumt, kraft Artikel 2 des Vertrages vom 11. April 1865 auch dem Zollverein einräumen müsse. Einige Verkehrsvereinfachungen würden wahrscheinlich hinzukommen. Inzwischen hat die preussische Regierung die Zollvereins-Regierungen eingeladen, Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Revision des österreichischen Handelsvertrages geltend gemacht wünschen. — Die Verhandlungen Preußens mit dem Fürsten von Thurn und Taxis sind soweit gediehen, daß mit Anfang März das Postwesen im Taxis'schen Postgebiet auf Preußen übergeht. Den Betrieb übernimmt Preußen schon von Neujahr ab, doch bleibt Fürst Taxis in den ersten beiden Monaten noch im Besitz der Revenuen. — Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses dürften, die Elberzogthümer-Annerions-Angelegenheit einbegriffen, bis 22. andauern, die

Festtage eine Vertagung bis 4. Januar zur Folge haben, bis 20. Januar aber der Schluß der Session stattfinden. — Das genannte Abgeordnetenhaus zerfällt zur Zeit in acht Fractionen: 1) die Fraction der eigentlichen Conservativen am stärksten vertreten mit 117 Stimmen; 2) die sogenannte „freie conservative Vereinigung“, 17 Stimmen; 3) die sog. „Alliberalen“ (25); 4) als eine Art von rechtem Centrum die neue Fraction der sog. „Nationalen“ (23); 5) das eigentliche von den Katholiken gebildete Centrum (15); 6) das linke Centrum (vormals die Fraction Bodum-Dollfus) mit 56; 7) der Torso der durch die letzten Wahlen und den Abfall der „Nationalen“ decimirten Fortschrittspartei (63); endlich 8) die Polen mit 21 Stimmen. Hinzu kommen vier Mitglieder des Staatsministeriums, die wenigstens formell keiner Fraction angehören, außerdem noch fünf sog. „Wilde“. Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, daß sechs Mandate noch erledigt sind. Mit Einschluß der letzteren beträgt die Zahl der Abgeordnetenliste 352. — Ueber die Verhandlungen des Ausschusses des Abgeordnetentages wird der „Augsb. Abendztg.“ von dort geschrieben:

Bei der Beratung wurde allgemein anerkannt, daß der Abgeordnetentag in keinem Falle anzuküpfen sei, ja daß er jetzt erst recht gebildet werden müßte, wenn er nicht schon bestünde, da es ja seine Aufgabe sei, auf die Herstellung eines ganzen in einem kräftigen Staate freiheitlich geeinigten Deutschland hinzuwirken. Die Vereinigung von Volksvertretern sei nun gerade als das Band anzusehen, welches die Verbindung des Nordens mit dem Süden, der Deutschen Lande diesseits und jenseits des Rhains, vermittele. Ausdrücklich wurde anerkannt, daß die Oesterreichischen Mitglieder von Landtagen u. s. nach wie vor Mitglieder des Abgeordnetentages bleiben, und es bleiben denselben ihre Stellen im Ausschusse vorbehalten. Nach eingehender Besprechung über die Lage des Vaterlandes einigte man sich dahin, daß die Vorstandschaft beauftragt wurde, den Ausschuss das nächste Mal nach Berlin zu berufen, und zwar in der Art, daß derselbe bei Eröffnung des Norddeutschen Parlaments in Berlin anwesend sei.

Ueber die gleichzeitig in Leipzig gepflogene Beratung im Sechshunddreißiger-Ausschuss berichtet dasselbe Blatt:

Es wurde zwar anerkannt, es sei eine wirksame Thätigkeit in Beziehung auf die Herstellung der Selbstständigkeit der Herzogthümer den eingetretenen Ereignissen gegenüber nicht angezeigt, daß aber dennoch die Thätigkeit der Vereinigung der Mitglieder Deutscher Volksvertretungen nicht zu schließen sei. Der Zweck dieser Vereinigung sei die Vermählung der Herzogthümer von Dänemark gewesen. Diese sei nun zwar erwirkt, aber durch den Frieden von Prag sei die Gefahr gegeben, daß ein Theil der Herzogthümer wieder von Deutschland abgetrennt und den Dänen überantwortet werde und damit werthvolle deutsche Districte an das Ausland kommen. Dieser Gefahr entgegen zu wirken, bleibe nach wie vor Aufgabe der Deutschen Abgeordneten-Versammlung und des Ausschusses derselben.

Im ungarischen Unterhause ist der Deatsche Adressentwurf nach kurzer Discussion angenommen worden. Die offiziöse „Abendpost“ widmete am

15. diesem Beschlusse der ungarischen Volksvertretung einen längeren Artikel, in welchem der Passus bemerkenswerth ist, daß die Regierung „nicht ohne Garantien von Seite Ungarns vor die übrigen Königreiche und Länder treten kann.“ In Pest wird man den Sinn dieser officiösen Auslassung wohl verstehen. Doch berechtigt die seitherige consequente Haltung der Vertreter Ungarns zu der Erwartung, daß weder Bitten noch Drohungen sie vermögen werden, von den hundertjährigen Rechten Ungarns etwas zu vergeben.

In Italien ist am 15. d. Mts. in Florenz das Parlament durch den König in Person eröffnet worden. Wir theilen in Nachstehendem den Inhalt der Thronrede im Wesentlichen mit, da es uns zur wörtlichen Wiedergabe an Raum fehlt. Ueber die Geschichte des vergangenen Sommers geht die Thronrede ziemlich flüchtig hinweg, indem sie einfach konstatiert, daß Italien von der Fremdherrschaft befreit sei, ohne jedoch der Umstände näher zu gedenken, unter welchen sich diese Befreiung vollzogen hat. Sehr auffällig muß es in der That erscheinen, daß die Thronrede der preussischen Allianz mit keinem Worte Erwähnung thut und es scheint, daß dies mit Rücksicht auf Oesterreich einer- und Frankreich andererseits geschehen ist. Etwas angelegentlicher beschäftigt sich die Rede mit der römischen Frage. König Victor Emanuel macht aus seinen Wünschen für die Erhaltung der Integrität des Papstthums kein Hehl, aber er berührt mit keinem Worte die mit Rom bereits angeknüpften Verhandlungen, und giebt auch keine Andeutungen, daß das Parlament noch im Laufe dieser Session bezüglich dieser wichtigen Frage irgend einen Beschluß zu fassen haben werde. Es ist wahrscheinlich, daß diese Reserve durch das Ausbleiben von Nachrichten vom Herrn Tonello aufgelegt worden ist. Der italienische Bevollmächtigte ist erst am Tage der Parlaments-Eröffnung vom Papste empfangen worden, und da ein Aufschub der letzteren nicht gut thunlich war, konnte eine Andeutung auf die im Vatikan maßgebenden Intentionen keine Aufnahme mehr finden. Der zweite Theil der Thronrede bespricht die innere Situation des Landes, und dürften die in Aussicht gestellten Finanz-Reformen, wie die Nachricht von der für 1867 bereits getroffenen Vorsorge auf die Besitzer der italienischen Renten befriedigend einwirken. Das Parlament hat die Verlesung der Thronrede mit großem Beifall beantwortet, und sich der Auffassung derselben somit in allen Beziehungen angeschlossen.

Die Königin von Spanien ist am 15. in ihre Hauptstadt zurückgekehrt, nachdem sie am 13. Lissabon verlassen hatte. Die Thätigkeit der Kriegsgerechte ist während ihrer Abwesenheit nicht einen Augenblick unterbrochen worden. — Die Nachricht, daß man im Faubourg St. Denis eine geheime Presse, welche Prim'sche Proclamationen gedruckt, mit Beschlag belegt habe, ist unbegründet.

Aus dem Orient wird über Marseille gemeldet, daß die Pforte neuerdings 7000 Mann Verstärkungen nach Kandia abgeschickt habe, und daß beabsichtigt werde, den Kapudan-Pascha (Großadmiral) an die Spitze der vor Kandia kreuzenden Flotte zu stellen, damit endlich der Einfuhr von Waffen und Proviant für die Insurgenten Einhalt gethan werde. Von dem Erlöschen der Insurrection kann demnach vernünftigerweise keine Rede sein.

Aus Amerika, aus New-York, wird gemeldet, daß die Aufregung wegen der mexikanischen Frage dort bedeutend nachgelassen hat, seitdem es sich ausgemiesen, daß die Nachricht von der Abdankung Maximilians und der Besetzung von Matamoros durch amerikanische Truppen eine Ente war. Es ging das Gerücht, die liberale Partei habe sich erboten, 600,000 Doll. für Maximilian aufzubringen, wenn er sich herbeilassen wolle, im Lande zu verbleiben. — Die neuesten Meldungen aus Mexiko bringen die überraschende Neuigkeit, daß im Lande selbst eine Partei täglich größeren Anhang finde, welche das Kaiserreich kräftig zu unterstützen bereit ist, wenn Kaiser Maximilian, ihr vertrauend, auch nach dem Rückzuge der Franzosen in Mexiko verbleiben wolle. Man nennt mehrere Generale und Prälaten, welche dem Kaiser Anerbietungen in diesem Sinne gemacht haben.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezr. [Das Abgeordnetenhaus] hielt heute seine 45. Sitzung. Tagesordnung: Vorberathung des Staatshaushaltsgesetzes und des Genossenschaftsgesetzes.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung 10^{1/2} Uhr. Am Ministertisch: Graf Bismarck, Graf Hynplich und einige Reg.-Commissäre.

Abg. Ebertz hat einen Antrag gestellt, den mit dem Fürsten Thurn und Taxis geschlossenen Vertrag (von dem bei der Berathung des Budgets der Hohenzollernschen Lande die Rede war) für ungültig zu erklären. Der Antrag geht an die Justizkommission.

Der von Michaëlis und Genossen gestellte Antrag auf Aenderung des Staatsjahres wird, nachdem die beantragte Schlussberathung verworfen war, in die Budgetkommission verwiesen.

Der Ministerpräsident erklärt sich bereit, die

Poewe'sche Interpellation*) zu beantworten, worauf der Abg. Poewe dieselbe begründet.

Der Ministerpräsident antwortet: Die Regierung hätte selbst volle Uebereinstimmung in die Wahlgesetze zu bringen gesucht. Ob sie vertragmäßig berechtigt war, dies zu verlangen, ist streitig. Aber welches auch die Berechtigung der Regierung hätte sein mögen, so ist die Lage dadurch eine andere geworden, daß Preußen selbst auf Antrag dieses Hauses Aenderungen vorgenommen hat. Ich habe selbst vor solchen Aenderungen gewarnt. Seitdem halte ich mich nicht berechtigt, von der medlenburgischen Regierung zu fordern, daß sie sich der Veränderungen enthalten soll. Aber auch bei zweifellosem Recht würde ich es für einen politischen Fehler halten, jetzt davon Gebrauch zu machen. Unser Bedürfnis geht auf ein baldiges Zusammentreten des Parlaments, dem ich großes Gewicht belege, und eine Verzögerung wäre gegen unser Interesse. Den medlenburgischen Abgeordneten werden wir ihre Legitimation nicht anzweifeln können.

Die Diskussion des Genossenschaftsgesetzes leitet der Abg. Lasker durch einen Vortrag ein, in welchem er die große Bedeutung des Genossenschaftswesens nachwies und die Gesichtspunkte der Kommission in Betreff der unbeschränkten Haftbarkeit und der Ausschließung der staatlichen Genehmigung darlegte. Die Regierung ist in der Adoption verschiedener Prinzipien der Kommission, die Kommission ebenso der Regierung entgegengekommen, eine Einigung ist nicht erzielt in Betreff der

*) Ob und welche Schritte das Staatsministerium gethan hat, um die Abweichungen von den prinzipiellen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849 zu beseitigen, welche die medlenburgischen Regierungen in dem von ihnen publicirten Wahlgesetz für das Parlament vorgenommen haben, obgleich sie in dem Art. 5 des mit Preußen geschlossenen Vertrages vom 21. August 1866 sich verpflichtet haben, die Wahlen auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vornehmen zu lassen. (Der Abgeordnete stellt folgende einzelne Abweichungen zusammen: 1) die Beschränkung zu wählen und gewählt zu werden auf Medlenburger; 2) der Ausschluß der aktiven Militärpersonen vom Wahlrecht; 3) die Ausschließung der wegen politischer Verbrechen Verurtheilten vom aktiven und passiven Wahlrecht; 4) die Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen, welche das „Niederlassungsrecht“ erworben haben; 5) die Eintheilung der Wahlkreise, indem nicht geographische Bezirke, sondern Bezirke nach der Eintheilung des Landes in Dominium, Ritterchaft und Landschaft (Städte) gebildet sind — worin der Interpellant die schwerste Verletzung der Prinzipien des Reichswahlgesetzes erkennt.

von der Regierung geforderten staatlichen „Anerkennung“; diese würde einen schlimmeren Zustand herbeiführen, als der jetzt bestehende. Diese Frage werde den Mittelpunkt der Generaldiskussion bilden. Redner begründet ausführlich den Standpunkt der Kommission.

Der Abg. Glaser hat mehrere Amendements gestellt, welche einige gesetzliche Beschränkungen in der Ausdehnung der Geschäfte zc. einführen wollen.

In der allgemeinen Debatte sprach zunächst der Abg. Stroher, der sich der zeitgemäß zu reformirenden Innungen annahm, aber auch das Genossenschaftswesen acceptirte, mit welchem jedoch mehr sittliche Momente zu verbinden seien. Er will in erster Linie der Regierungsvorlage zustimmen, eventuell auch der Kommissionsvorlage beitreten.

Abg. Lefse (für die Kommissionsvorlage) beleuchtet die privatrechtliche Stellung und Bedeutung der Genossenschaften.

Abg. Conzen sprach namentlich gegen die Solidarhaft; die Kreditaufnahme im Betrage des Vierfachen des eigenen Vermögens, wie die Statistik der Genossenschaften sie aufweise, sei nicht solide und deshalb die Solidarhaft gefährlich. Vom kaufmännischen Standpunkte habe er Bedenken gegen das ganze Gesetz.

Abg. Lahtwig: wie er aus siebenjähriger Erfahrung als Vertreter der an Mitsliedern zahlreichsten Darlehensgenossenschaften aussprechen könne, habe das Genossenschaftswesen sich behauptet, der Breslauer Verein wäre nicht entstanden, wenn damals die Befähigung der Regierung nöthig gewesen wäre; gegen die von der Kommission gemachte Concession der Zufügung der Strafparagrafen werde er stimmen.

Abg. Glaser motivirte seine Amendements.

Der Handelsminister erklärt, die Staatsregierung wünsche das Zustandekommen des Gesetzes und habe daher das Entgegenkommen der Kommission mit Genugthuung bemerkt. Es gebe aber auch Segner; deshalb sei es wünschenswerth, das Gesetz in der Fassung der Regierung anzunehmen zu sehen. Die Regierung lege Werth darauf, daß auch §. 4 angenommen werde, um das Durchgehen des Gesetzes zu erleichtern, sie werde den Entwurf aber nicht zurückziehen, wenn §. 4 falle.

Abg. v. Binck (Hagen) feiert die Verdienste Schulze's und tritt namentlich für die solidarische Haftbarkeit ein.

Am Schluß der Generaldiskussion über das Genossenschaftsgesetz sprach der Abg. Schulze als Antragsteller. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde dann in die Specialdebatte über die §§. 1 bis 4 des Gesetzes eingetreten, zu welcher der Abg. Becker das Wort nahm.

Auf Antrag des Abg. v. Bonin wurde die Debatte auf eine morgen (Dienstag) um 7 Uhr abzustellende

Feuilleton.

Arbeiter-Schule.

Von Gustav K.

Die Galvanoplastik und die electro-magnetischen Telegraphen.

(Schluß.)

Die electro-magnetischen Telegraphen.

Der Wunsch, sich ungeachtet weiter Entfernungen schnell zu verständigen, gehört den ältesten Zeiten an. Selbstverständlich waren die ersten Mittel, deren man sich hierzu bediente, höchst unvollkommen, fanden aber trotzdem noch in der neuesten Zeit Anwendung und erst vor einigen Decennien war man im Stande, sie allgemein durch die electro-magnetischen Telegraphen zu ersetzen.

Schon im vorigen Jahrhundert glaubte man nämlich aus der geheimnißvollen Wechselwirkung, die Electricität und Magnetismus auf einander ausüben, nicht nur auf eine höchst innige Verwandtschaft, sondern sogar auf eine Identität dieser Naturkräfte schließen zu dürfen; doch erst dem dänischen Professor Versived gelang es, (1820) in dieser Beziehung etwas Positives aufzustellen.

Dieser oder vielmehr seine Schüler machten nämlich die Beobachtung, daß durch den galvanischen Strom die Magnetnadel von der ihr eigenthümlichen durch den Erdmagnetismus bedingten Richtung abgelenkt wurde, und diese Beobachtung — ist das Embryo, aus dem sich die Lehre von unserer heutigen Telegraphie entwickeln sollte.

Versteht man seine Entdeckung durchaus nicht genügend zu benutzen, erst nachdem dieselbe von deutschen Gelehrten in die Hand genommen wurde, nachdem von diesen eine Reihe gründlicher Untersuchungen über das obige Phänomen angestellt wurde, und dann in rascher Reihenfolge nicht minder wichtige Entdeckungen gemacht worden waren, erst dann war man im Stande, die gesammelten Erfahrungen im praktischen Leben zu verwerten.

Diesigen Entdeckungen, die nachmals zur Construction unserer Telegraphen führten, sind folgende:

1. Der galvanische Strom lenkt je nach seiner Qualität, d. h. je nachdem er + oder — ist, die Magnetnadel nach verschiedenen Richtungen.

Auf diese Beobachtung beruht die Construction der ersten und zwar in England zuerst ins Leben gerufenen Telegraphen. Man sieht, daß, um sich auf weite Entfernungen zu verständigen, nichts weiter nöthig ist, als die verschiedenen Abweichungen der Nadel je nach ihrer Zahl und Richtung mit den verschiedenen Buchstaben zu benennen und selbstverständlich kann dann das Telegraphiren mit der Schnelligkeit des Buchstabirens vor sich gehen. Auf die Entfernung kommt es bei der ungeheuren Schnelligkeit, mit der der electrische Strom seinen Weg zurücklegt, dabei gar nicht an.

Man hat in neuester Zeit auf dem Continent diese Methode zu telegraphiren verworfen und es werden bei uns ausschließlich diejenigen Apparate angewendet, die von ihren Entdeckern, dem Preußen Siemens und den Amerikaner Morse die Namen tragen.

Ihre Construction gründet sich auf die Beobachtung, daß durch den galvanischen Strom Eisen vorübergehend, d. h. während der Dauer des Stroms magnetisch wird.

Ich setze voraus, daß meine Leser den Magnet und seine merkwürdige Eigenschaft, Eisen zc. aus geringer Entfernung anzuziehen, kennen.

Alle Eigenschaften des Magneten werden nun durch den galvanischen Strom dem Eisen verliehen. Dies zu bewerkstelligen wird das Eisen gleich einem Hufeisen geformt, dann werden seine Schenkel spiralförmig mit Drath umwunden und die Enden des letzteren mit den Polen einer beliebig weit entfernten Batterie verbunden.

Der Leser behalte diese Worte genau im Gedächtniß und betrachte nun bei erster besser Gelegenheit genau den Morse'schen Telegraphen.

Derselbe befindet sich meist in einem Glasgehäuse und ist dem Blicke fast in allen seinen Theilen dadurch zugänglich.

Man suche zuvörderst, um sich schnell zu orientiren, das hufeisenförmig gebogene mit dem Drath umwundene Eisen auf.

Die Drathenden desselben sind, wie bereits erwähnt,

mit den Polen einer Batterie verbunden und der galvanische Strom würde nun unausgesetzt das Hufeisen umkreisen und dasselbe sofort in den sogenannten Electromagneten verwandeln, wenn nicht der Zuleitungsdrath an gewisse Stellen unterbrochen wäre.

In der Hand des Telegraphirenden liegt es nun, mittelst eines leicht beweglichen Leiters, des sogenannten Hebels, diese unterbrochene Verbindung wieder herzustellen.

Geschieht dies, so entsteht der electrische Strom, dieser verwandelt sofort das Hufeisen in einen Electromagneten und dieser bethätigt seine neue Funktion dadurch, daß er ein über ihm schwebendes Metallstäbchen, den Anker, anzieht. Der Leser wird es nun begreiflich finden, daß, wenn sich das eine Ende des Ankers lenkt, sich das andere Ende dafür hebt.

An diesem letzteren befindet sich nun ein kleiner Näherer Stift, der in einem Papierstreifen, welcher sich über ihm durch eine sinnreiche Vorrichtung in fortwährender Bewegung befindet, Eindrücke zurückläßt. Durch die verschiedene Dauer dieser Eindrücke ist man nun im Stande, Linien und Punkte — — — zu bilden.

Alles andere erklärt sich nun eigentlich von selbst. Die verschiedenen Striche und Punkte erhalten durch ihre Zahl und Reihenfolge bedingte Buchstabenamen, — heißt z. B. a, - b, - c u. s. w. Da man es in der Gewalt hat, die Dauer des electrischen Stroms zu bestimmen, ist man auch im Stande, die verschiedenen Buchstaben des Alphabets zu formen und so scheint es denn, als ob unser Arm eine riesige Ausdehnung gewinne und wir in Stande sind, uns meilenweit entfernten Personen in einem Augenblicke auf einige Schritte zu nähern und ihnen unsere Wünsche und Befehle in klaren Schriftzügen mitzutheilen.

Wenn auch nicht in der Construction, so ist doch im Princip (und dies ist ja dem Leser im Vorstehenden hinlänglich erklärt) der Siemens'sche Telegraph dem Morse'schen sehr ähnlich und der Leser wird seine specielle Beschreibung um so weniger vermiffen, als die verschiedenen Constructionen der Telegraphen doch nur eine Frage der Zeit sind und wir mit Bestimmtheit darauf rechnen können, daß sie binnen einigen Jahrzehnten von weit besseren und billigeren Apparaten verdrängt sein werden. Dagegen wollen wir noch zum Schluß einen Blick auf